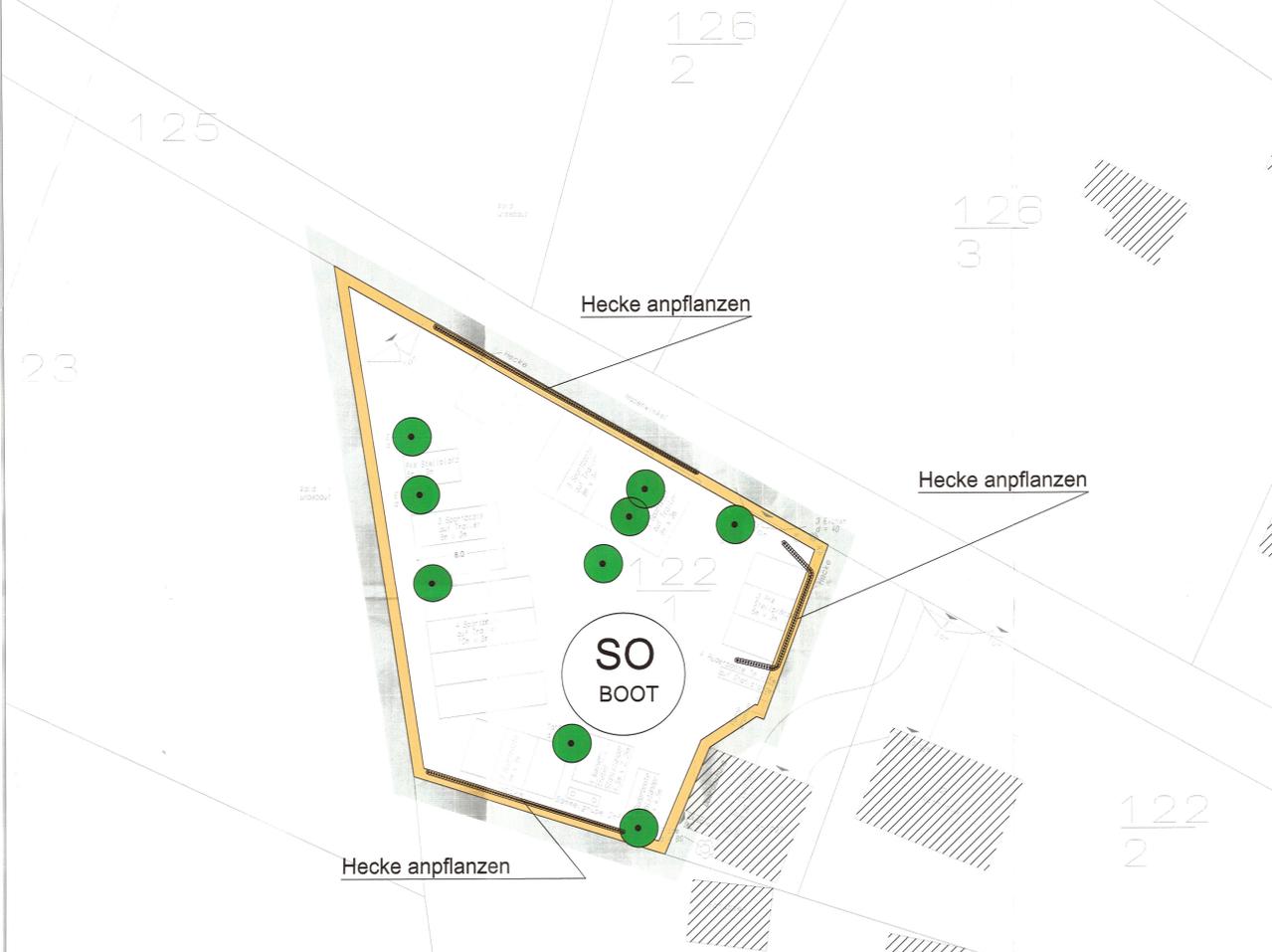


Gemeinde Heideseer OT Dolgenbrodt
vorhabenbezogener
Bebauungsplan "Bootssteganlage an der Rehfährte"

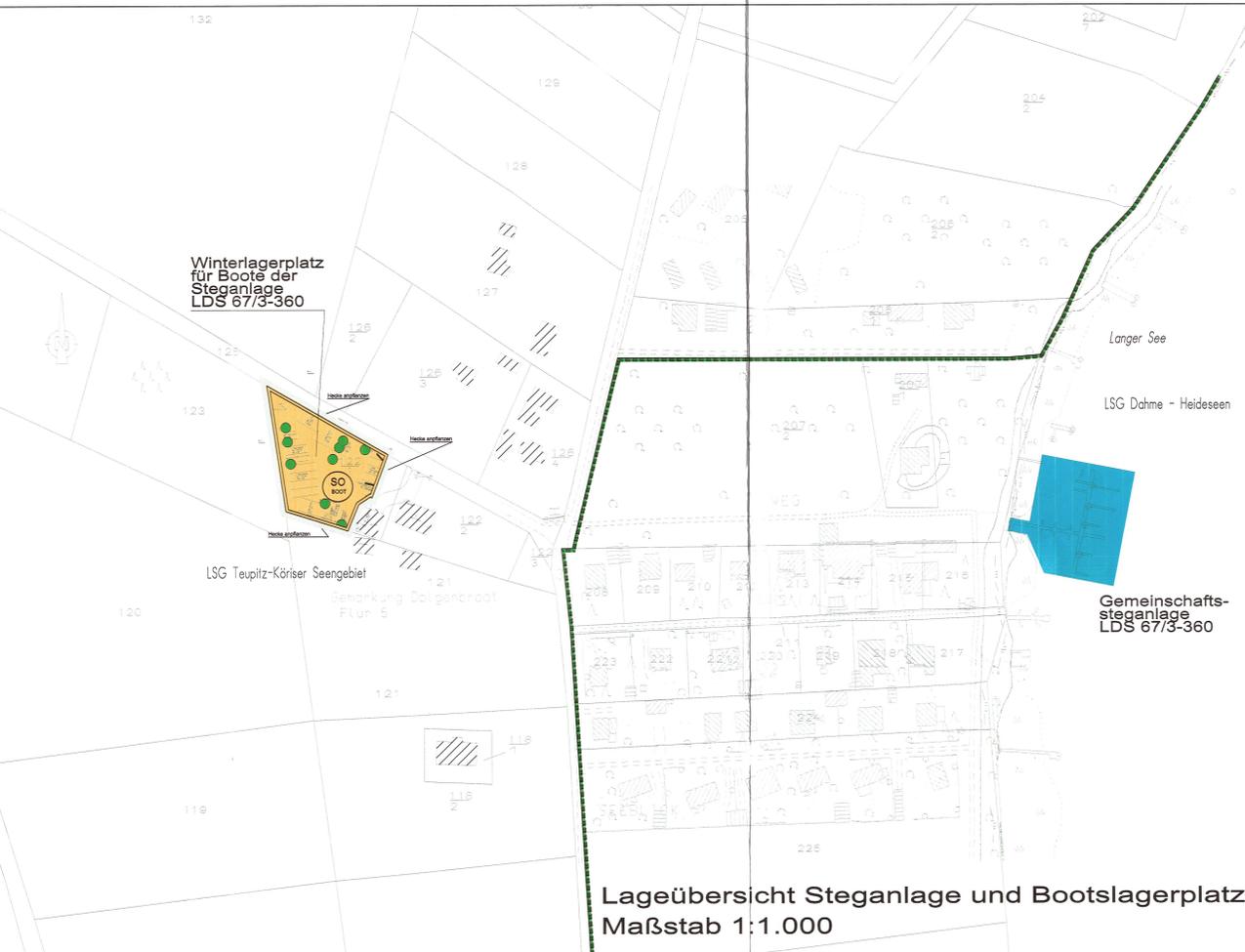
Teil A Zeichnerische Festsetzungen



LSG Teupitz-Köriser Seengebiet

Gemarkung Dolgenbrodt
Flur 5

Maßstab 1:250



Lageübersicht Steganlage und Bootslagerplatz
Maßstab 1:1.000

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

- Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung am 12.02.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 04.04.2007 erfolgt.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2007 geändert. Der erneute Beschluss wurde am 16.05.2007 bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung Heideseer hat am 07.05.2007 den Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Der Beschluss wurde am 16.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung Heideseer hat am 15.12.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Der Beschluss wurde am 23.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen wurde am 07.09.2010 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzungsbeschluss beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist am 22.09.2010 erfolgt.

Heideseer, den 28.12.10

Datum



(Bürgermeister)

Genehmigung

Der Bebauungsplan wurde am 03.03.2011 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt. A.Z. 19/2010.

Königs Wusterhausen, den

03.03.2011

Datum



(Unterschrift)

Verfahren

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 20.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.05.2007 bis 29.06.2007 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 18.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.01.2010 bis 12.02.2010 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Heideseer, den

28.12.10

Datum



(Bürgermeister)

- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgearbeitet.

Heideseer, den

01.01.2011

Datum



(Bürgermeister)

Legende

Art der baulichen Nutzung
§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 10 BauNVO



Sondergebiet Gemeinschaftsbootsteganlage

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB



Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

Darstellungen ohne Festsetzungsgehalt

Wasserflächen



Fläche der Gemeinschaftsbootsteganlage LDS 67/3-360

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Grenze zwischen den Landschaftsschutzgebieten Dahme-Heidesen und Teupitz-Köriser Seengebiet

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. von 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 124)
- Brandenburgische Bauordnung (BBauO) vom 17. September 2008 (GVBl. I S.226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. Nr.28)

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie die Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Königs Wusterhausen,
5.9.2010
(Ort, Datum, Siegel)



Teil B Textliche Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1, Abs.2 BauGB)

- Das Sondergebiet SO "BOOT" dient der Winterlagerung von Booten und dem Parken von Personenkraftwagen.

- Im Geltungsbereich sind zulässig

1. der Steganlage LDS 67/3-360 zugeordnete Bootsagerplätze
2. Kfz.-Abstellflächen für die Nutzer von Booten, die der Steganlage LDS 67/3-360 zugehören
3. Anlagen zur Pflege und Wartung von Booten.

Das Abstellen von Booten ist zulässig in der Zeit vom 22.09. eines Jahres bis einschließlich zum 15.05. des folgenden Jahres.

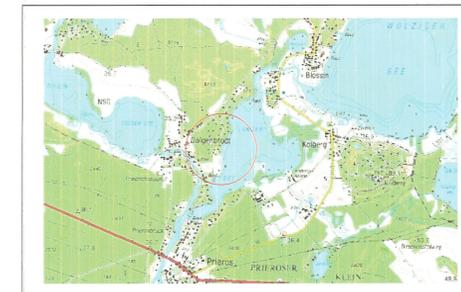
- Die Nutzungen nach Ziffern 1.2 sind unzulässig, wenn die wasserrechtliche Genehmigung für die Gemeinschaftsbootsteganlage LDS 67/3-360 erloschen ist. Die zulässige Folgenutzung ist private Grünfläche mit der Zweckbindung "Erhaltungsgarten". (§ 9 Abs.2 Nr.2 BauGB)

- Im Sondergebiet SO "BOOT" sind Gebäude nicht zulässig.

- Anpflanzen von Bäumen und Strüchern, sonstige Bepflanzungen und Bindungen für die Bepflanzung (§ 9 Abs.1 Nr.25 und Abs.6 BauGB)

- 2.1 In den Geltungsbereichen des Planes sind die vorhandenen Bäume und Strücher zu erhalten (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB).

- 2.2 Im Geltungsbereich sind entlang der Einfriedung einreihige Hecken zu pflanzen. Für die Anpflanzung sind Rotbuchen, Hainbuchen oder Eiben zu verwenden (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB).



Gemeinde Heideseer OT Dolgenbrodt
Landkreis Dahme - Spreewald

vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Bootssteganlage an der Rehfährte"

Maßstab 1 : 250	Satzung	07.09.2010
--------------------	---------	------------

Bearbeiter :

Dubrow GmbH, Naturschutzmanagement, Unter den Eichen 1, 15714 Bestensee
TELEFON: 033763 / 69162
FAX: 033763 / 69160

